



Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz

88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de

Tel: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

Bad Buchau, 05.02. 2026

Informationen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (Koko) in Klasse 5

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5,

am Progymnasium Bad Buchau wird ab Klasse 5 der Religionsunterricht als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht angeboten. Dieses Angebot befindet sich im Moment im Aufbau.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (Koko)

Seit dem Schuljahr 2005/2006 besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, den Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen. Hierzu haben die beiden evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg, sowie die beiden katholischen Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart vereinbart, dass der Religionsunterricht in einer gemischt-konfessionellen Lerngruppe durchgeführt werden kann. Dafür wurde ein gemeinsamer Bildungsplan entworfen, der die Gemeinsamkeiten der beiden Konfessionen berücksichtigt. Die evangelischen und katholischen Lehrkräfte der Schule arbeiten hierbei als Team eng zusammen.

Was heißt das konkret?

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 werden nicht in unterschiedliche Religionsgruppen (getrennt nach Konfessionen) aufgeteilt, sondern bleiben im Klassenverband. Dabei werden sie zwei Schuljahre lang abwechselnd von Religionslehrkräften beider Konfessionen unterrichtet. Im Zeugnis erscheint als Bemerkung zur Religionsnote folgender Satz: „Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.“

Welche Ziele hat der kooperativ erteilte Religionsunterricht?

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, was das Gemeinsame beider Konfessionen ist und was das Besondere der eigenen und der anderen Konfession ausmacht.

Im Koko-Unterricht beschäftigt man sich mit der christlichen Religion, mit Fragen nach dem eigenen Selbstbild und dem gemeinsamen Zusammenleben, aber auch mit anderen Religionen. Bestehende Gemeinsamkeiten sollen gestärkt werden; Unterschieden möchte man gerecht werden.

Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, kann es auf Ihren Wunsch am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen. Voraussetzung ist das Einverständnis der jeweils unterrichtenden Religionslehrkraft.

Die Teilnahme Ihres Kindes am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht setzt ihr Einverständnis voraus. Der Einfachheit halber würden wir so verfahren, dass Sie im Falle ihres Einverständnisses nichts tun müssen. Die Schule geht dann von Ihrer Zustimmung aus.

Sollten Sie weitere Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, können Sie sich gerne an mich wenden. Die Religionslehrkräfte werden Sie zu Beginn des Schuljahres ebenfalls darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

SD Dr. Matthias Hoffmann

Schulleiter